

Zustimmungserklärung

(gemäß Ziffer 6.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes)

Mit der Ausstellung

(bitte ankreuzen)

☐
☐
☐
☐

eines Personalausweises
eines vorläufigen Personalausweises
eines Reisepasses
eines vorläufigen Reisepasses

Gebühr 27,60 € *)
Gebühr 10,00 €
Gebühr 37,50 € *)
Gebühr 26,00 €

für mein Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Anschrift in Schloß Holte-Stukenbrock

Augenfarbe

Größe (cm)

--	--	--

bin ich einverstanden.

Schloß Holte-Stukenbrock, den _____

Hinweis:

Sollte ein Elternteil / eine Person das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor (z. B. Sorgerechtsbeschluss, Bestallungsurkunde).

(Unterschrift) (Vater)

(Unterschrift) (Mutter)

(Unterschrift) (Vormund / Betreuer)

Notwendiges für die Beantragung

- Kinder müssen bei der Beantragung anwesend sein!
- vorhandenes Ausweisdokument des Kindes
- Abstammungs-/Geburtsurkunde des Kindes
- Passfoto (biometrisch)
- Pass / Personalausweis der unterzeichnenden Person(en)

Erklärung zu den Dokumenten:

Die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Ausstellung eines Personalausweises ist vor dem 16. Geburtstag, bei einem Reisepass ist die Erklärung vor dem 18. Geburtstag erforderlich.

Welches Dokument in welchem Land erforderlich ist, können Sie selbst auf der Homepage des Auswärtigen Amtes nachlesen (www.auswaertiges-amt.de).

*) Gebühr höher bei Personen ab dem 24. Geburtstag.